

François Marie Olivier-Martin

30. 10. 1879–8. 3. 1952

Am 8. März 1952 starb in Paris François Olivier-Martin, Professor an der Juristischen Fakultät der dortigen Universität, der 1951 korrespondierendes Mitglied der philosophisch-historischen Klasse unserer Akademie geworden war. Er ist geboren am 30. Oktober 1879 zu Binie nördlich von St. Brieuc in der Bretagne und stammt aus einer seit dem 16. Jahrhundert in Jugon bei Dinan ansässigen Familie, die schon im 17. und 18. Jahrhundert in dem Gerichtsbezirk von Jugon eine Anzahl Richter gestellt hatte. Sein Vater war ebenfalls in der Bretagne Beamter, und so verbrachte F. Olivier-Martin seine Jugend in dieser Provinz. Er besuchte das Collège von Dinan und studierte dann Rechtswissenschaft an der Universität seiner engeren Heimat Rennes und danach in Paris. Dort fand er Aufnahme in die angesehenere Fondation Thiers, welche der Förderung einer Elite des wissenschaftlichen Nachwuchses dient. Er bestand als Erster einen Wettbewerb für römisches Recht und Rechtsgeschichte. Seine Lehrtätigkeit begann er als Professor in Rennes und wurde von dort 1921 an die juristische Fakultät zu Paris berufen, wo er den Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des französischen Rechts bis 1951 innehatte.

Sein Hauptanliegen blieben zunächst Forschungen zum mittelalterlichen Recht in Frankreich, doch blieb er keineswegs auf diesen einzigen Aufgabenkreis beschränkt; hat er doch beispielsweise sich mit einer Studie „*operis novi nuntiatis*“ als Kenner des römischen Rechts gezeigt und mit seiner Arbeit „La Révolution française et l'organisation corporative“ einen anerkannten Beitrag zum Revolutionsrecht geleistet und dazu sich dem zeitgenössischen französischen Recht mit „Les institutions et le droit de la III^e République“ gewidmet. Seine Erfolge auf dem Gebiet des mittelalterlichen Rechts beruhten nicht zuletzt auf dem Aufsuchen und auf der Auswertung noch unveröffentlichter Urkunden. Hierher gehört sein „Recueil des Sentences civiles du Châtelet de Paris dès 1395 à 1505“. Und es waren die Archive des Pariser Parlaments, die ihm die Unterlagen für sein tief-

schürfendes und die Problematik des Verhältnisses von Staat und Kirche aufhellendes Buch „L'Assemblée de Vincennes de 1329 et ses conséquences“ boten; dort hatte ja die von König Philipp VI. von Valois über das Verhältnis von geistlicher und weltlich/königlicher Gerichtsbarkeit hervorgerufene Debatte zur Verteidigung der weltlichen Gerichtsbarkeit und des Anspruchs auf unabdingbare Rechte des königlichen Souveräns geführt und weiter eine Schwenkung im Verhalten des Pariser Parlaments zur Folge, das seine bisher nachgiebige Haltung in ein Vorgehen gegen die geistliche Gerichtsbarkeit änderte und so den entscheidenden Schritt zum Gallikanismus tat. Eine schöne Nebenfrucht dieser Studien sind auch die „Notes d'audience prises au Parlement du Paris dès 1384 à 1386 par un praticien anonyme“, in denen Olivier-Martin unter Heranziehung der Urteilsregister die Mehrzahl der Prozesse, denen dieser Anonymus beiwohnte, zu identifizieren und eine lebendige Vorstellung von ihrem Verlauf zu geben vermochte. Eine Gesamtgeschichte der Rechtsentwicklung im Zentralgebiet Frankreichs schuf Olivier-Martin mit seiner „Histoire de la Coutume de la Prévôté et Vicomté de Paris“, einem zweibändigen Werk (1922 und 1930), das zu den Großleistungen der historischen Rechtswissenschaft überhaupt gezählt werden darf. Er zeigt, wie die Coutume von Paris langsam vor allem im Châtelet und Parlament ihre Form erhielt, wobei die Rechtsprechung des Parlaments von Paris in sie einging, und wenig gefehlt hätte, daß sie im Ancien Régime das einzige Gesetz geworden wäre, und daß sie jedenfalls weiterhin den Code civil wesentlich beeinflusst hat. Dabei war eine Lieblingsthese (worauf schon der Präsident der Académie des Inscriptions et Belles Lettres Paul Deschamps hingewiesen hat, – Olivier-Martin war seit 1936 deren Mitglied), – daß die Königsgewalt in Frankreich nicht wirklich absolut war, daß vielmehr die Herrscherautorität von traditionellen großen Körperschaften, die der Coutume ihre Entstehung verdankten, kontrolliert wurde. Kein Wunder, daß seine Studien auch dem mittelalterlichen Korporationswesen galten und in dem Buch „L'organisation corporative du moyen-âge“ (1938) ihren ertragreichen Niederschlag fanden.

Nach einem überzeugenden „Essai sur la structure et le jeu des institutions monarchiques aux XVII^e et XVIII^e siècles“ legte

Olivier-Martin, der zuvor die Französische Rechtsgeschichte seines Vorgängers Chénon zu Ende geführt und sich außerdem in seinem Abriß „Précis de l'histoire du droit français“ (2. Aufl. 1934) als hervorragenden Kenner ausgewiesen hatte, das heute führende und von Sachkundigen als klassisch bezeichnete Handbuch „Histoire du droit français dès origines à la Révolution“ (1948) vor. Zahlreiche Arbeiten hat er in der Revue Historique du Droit und dazu Etudes du droit breton in den Mémoires de la société de l'histoire et d'archéologie de Bretagne veröffentlicht und damit seine dauernde Verbundenheit mit seiner Heimatprovinz bekundet.

Seine französischen Freunde und Verehrer sahen in dem großen Gelehrten einen aufrechten Christen, der streng gegen sich selbst und nachsichtig gegen andere die Lehren seiner Religion in jeder seiner Handlungen und in jedem Urteil zur Richtschnur nahm, und rühmen den würdevollen Ernst seiner Erscheinung, der ihn nie verließ. Olivier-Martin war eine festgeprägte Persönlichkeit und ein repräsentativer Vertreter der französischen Geisteswissenschaft, ein Gelehrter zugleich, der bei aller Treue zu seinem Vaterland und zu seiner Heimat die innere Freiheit besaß, die Leistung der deutschen Wissenschaft in ihrem Wert anzuerkennen und das Trennende, das eine jüngste Vergangenheit aufgerichtet hatte, als einer der Ersten zu überwinden. Er war Ehrendoktor der Universität Köln. Seine sterblichen Reste ruhen jetzt in Jugon, der Heimat seiner Familie. Sein Werk ist als dauernder Besitz in die Wissenschaft eingegangen und wird die Erinnerung an eine starke, erfolgreiche Forscherpersönlichkeit aufrecht erhalten.

Wilhelm Enßlin